



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. November 2016

Seite 1 von 2

An die

a)  
Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister  
Bürgermeisterinnen/Bürgermeister  
- als Bewilligungsbehörden für Wohngeld -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IV.5-4082-739/16

b) Landrätinnen und Landräte

Herr Danscheid

Telefon 0211 3843-4208

Fax 0211 3843-93 4208

c) Landschaftsverbände Rheinland und  
Westfalen-Lippe

Hol-

ger.Danscheid@mbwsv.nrw.de

d) Bezirksregierungen - Dez. 35 -

**per E-Mail**

### **Wohngeld-Runderlass 6/2016**

#### **Einführung eines Wohngeld-online Antragverfahrens für die Bürger/-innen in NRW**

Wie bereits auf der Wohngeld-Infoseite angekündigt, steht seit dem 2. November 2016 das **Wohngeld-online Antragverfahren** auf der Homepage des MBWSV unter der Website des Wohngeldrechners zur Verfügung:

[https://www.wohngeldrechner.nrw.de/WgRechner/wogp/cgi/call-TSO.rexx?P\(wgrbstrt\)](https://www.wohngeldrechner.nrw.de/WgRechner/wogp/cgi/call-TSO.rexx?P(wgrbstrt)) .

Nach erfolgter Wohngeldprobeberechnung mit dem Wohngeldrechner kann online ein Wohngeldantrag gestellt werden, indem ergänzende Angaben u.a. zur Person, zu den Haushaltsangehörigen und zur Wohnung eingegeben werden.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Ich weise darauf hin, dass es sich bei den von IT.NRW in die Postfächer eingestellten elektronisch gestellten Wohngeldanträgen auch ohne Unterschrift um formelle Wohngeldanträge handelt (s. auch Aktuelle Meldung auf der Wohngeld-Infoseite vom 18.09.2014), die auch als solche anzuerkennen sind. Um die damit bezweckte Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, ist es unerlässlich, dass die in Dateiform übersandten Online-Anträge regelmäßig aus den elektronischen Postfächern der Wohngeldbehörden abgerufen werden.

Ich bitte zudem, auf diesen zusätzlichen Bürgerservice des Landes, der auch dazu beiträgt, Verwaltungskosten bei den Wohngeldbehörden zu reduzieren, auf Ihrer städtischen Homepage in geeigneter Weise hinzuweisen, z.B. durch Verlinkung auf die Pressemitteilung des MBWSV vom 02.11.2016 unter

[http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv\\_2016/2016\\_11\\_02\\_Wohngeld-online/index.php](http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2016/2016_11_02_Wohngeld-online/index.php).

gez. Koeppinghoff

Dieses Dokument wird elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.